

## ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

### zum **Aufstellen von Hochbeeten und deren Aufbauten**

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes (BkleingG), der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen, der Kleingärtner e.V. und der Satzung des Vereins „Schwylst e.V.“ wird nachfolgender Antrag des Pächters bearbeitet:

Der vorliegende Antrag wurde auf der Basis der jetzt bestehenden 1/3 Regelung erstellt. Nach Realisierung des Vorhabens ist nach wie vor die 1/3 Regelung einzuhalten. Ohne die Einhaltung und des Nachweises der 1/3 Regelung wird der Antrag nicht bearbeitet.

Parzelle Nr.: .....

Pächter .....

Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen. Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Vorstand zu informieren, um eine Überprüfung der Einhaltung der erteilten Genehmigung zu ermöglichen.

- 1) Es sind grundsätzlich mehrere Hochbeete im Kleingarten erlaubt.
- 2) Hochbeete sollen vorzugsweise aus Holz (Massivholz) gebaut werden.
- 3) Das Aufstellen auf einer betonierten Bodenplatte und die Errichtung von Eckpfeilern ist nicht gestattet.
- 4) Unter dem Hochbeet sind lose Steine/Platten und eine Drainageschicht aus Kies zulässig.
- 5) Hochbeete können mit Teichfolie oder einer reißfesten Plane zum Schutz vor Feuchtigkeit ausgekleidet werden.
- 6) Hochbeete dürfen die Maße von 2,10 m Länge, 1,40 m Breite und 1,00 m Höhe nicht überschreiten.
- 7) Ein Grenzabstand von 0,60 m ist einzuhalten.
- 8) Aufbauten - wie Folientunnel oder Frühbeetaufsätze bis zu einer Höhe von max. 0,80 m sind erlaubt, dabei darf aber die Gesamthöhe (Hochbeet und Aufsatz) von 1,50 m nicht überschritten werden.

Anzahl der Hochbeete:

Standort, ev. Skizze:

Material:

Maße (Länge, Breite, Höhe)

.....

Leipzig, den .....

Unterschrift Pächter .....